

Moderationsausbildung im Programm „Kinder im Straßenverkehr“

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

das Programm „Kinder im Straßenverkehr“ – kurz KiS – ist ein Programm der Deutschen Verkehrswacht (DVW) für die Verkehrssicherheitsarbeit mit Vorschulkindern. Mit der Moderationsausbildung erhalten Sie fachliche Qualifikation, die Sie für die Projektumsetzung benötigen.

Mit Hilfe der erworbenen Moderationstechniken besprechen Sie mit den Erzieherinnen und Erziehern die Verkehrssicherheitsarbeit in der Kita. Aufbauend auf der Verkehrserziehung, die bereits umgesetzt wird, erarbeiten Sie gemeinsam Intensivierungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten. Dabei wird die Verkehrssituation rund um die Einrichtung berücksichtigt. Mit Hilfe von Bewegungsspielen und Wahrnehmungsübungen können Sie aufzeigen, wie einfach Verkehrssicherheitsarbeit in den Kita-Alltag integriert werden kann und wie viel Spaß sie macht. Nur so bleibt Verkehrssicherheitsarbeit kein einmaliges Erlebnis.

Für eine langfristige Tätigkeit als Moderatorin oder Moderator ist es wichtig, dass Sie alle drei Jahre die KiS-Fortbildung der DVW besuchen. Um Sie bei Ihrer Moderationstätigkeit zu unterstützen, bieten wir zahlreiche Medien und Informationen an.

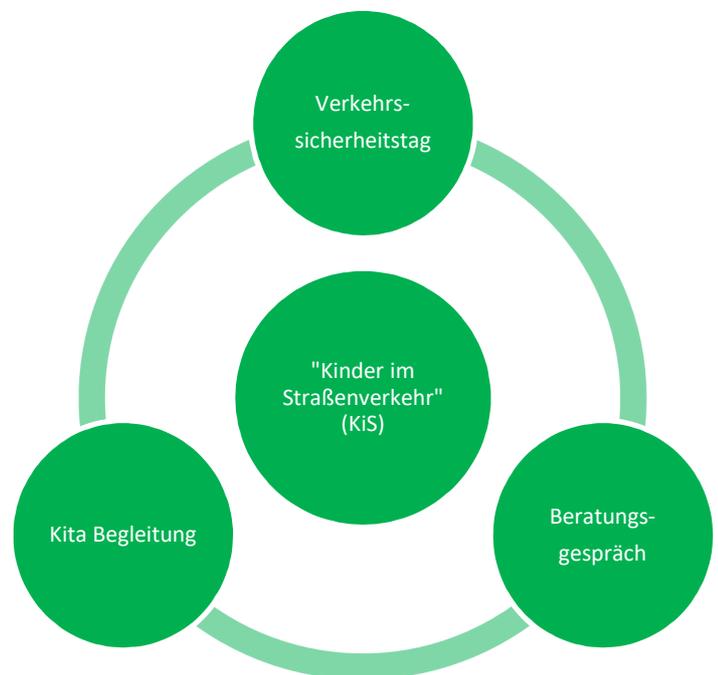
Die drei Bausteine des KiS-Projekts

1. Baustein: Beratungsgespräch

Als ausgebildete KiS-Moderatorin bzw. KiS-Moderator führen Sie Beratungsgespräche mit dem pädagogischen Fachpersonal in Kitas durch. Sie informieren über die entwicklungsbedingten Verhaltensweisen von Vorschulkindern im Straßenverkehr und geben Anregungen für eine kindgerechte und ansprechende Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Bandbreite reicht von praxisnahen Empfehlungen bis hin zu konkreten Anleitungen für Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsübungen. Dadurch werden Wahrnehmung, Reaktion und Bewegungssicherheit der Kinder gestärkt und eine ganzheitliche Entwicklung unterstützt.

Außerdem sollen Sie die Kitas dazu motivieren und dabei unterstützen, für die Kinder eine Verkehrssicherheitswoche oder einen Verkehrssicherheitstag zu veranstalten. Auf diese Weise können auch die Eltern und weitere Erziehungspersonen erreicht werden.



2. Baustein: Die kontinuierliche Begleitung

Nach dem Beratungsgespräch unterstützen Sie die Kitas bei allen Fragen rund um die Verkehrserziehung. Langfristig soll damit die Verkehrssicherheitsarbeit fest in den Ablauf des Kita-Jahres verankert werden.

Dazu tragen Sie durch Information und Beratung sowie durch die inhaltliche Unterstützung bei der praktischen Verkehrssicherheitsarbeit in der Einrichtung bei. Angestrebt wird eine kontinuierliche Betreuung über das ganze Jahr hinweg.

3. Baustein: Der Verkehrssicherheitstag

Der Verkehrssicherheitstag wird von Ihnen, der örtlichen Verkehrswacht und der Kita gemeinsam geplant und umgesetzt. Bei den Verkehrssicherheitstagen werden Schwerpunktthemen gesetzt, die individuell an die Bedürfnisse der Einrichtung angepasst sind. Am Verkehrssicherheitstag nehmen meist auch Eltern, Geschwister, Großeltern oder Freunde teil.

Voraussetzungen für die Ausbildung

Grundlegend für die Moderationstätigkeit ist die Bereitschaft, sich mit Kindern und Erziehenden zu beschäftigen. Für die Zulassung zur Moderationsausbildung gelten folgende Voraussetzungen:

Formelle Voraussetzungen

- ❖ Mitgliedschaft in einer Verkehrswacht
- ❖ Kein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis
- ❖ Nachweisbare Erfahrung in...
 - der Erwachsenenbildung,
 - der Arbeit mit Kindern,
 - der Verkehrssicherheitsarbeit oder vergleichbarem.

Persönliche Voraussetzungen

- ❖ Vorwissen in der Verkehrserziehung
- ❖ Selbstorganisation und Vernetzung
- ❖ Empathie und Einfühlungsvermögen
- ❖ Konfliktbewältigungsfähigkeit
- ❖ Selbstsicheres, souveränes Auftreten

Mit der Bewerbung verpflichten Sie sich, in 12 Monaten mindestens 6 KiS-Beratungsgespräche durchzuführen. Jede Moderatorin bzw. jeder Moderator wird von der DVW im Abstand von ca. drei Jahren zu einer Fortbildung eingeladen. Dafür ist keine Bewerbung notwendig.

Das bieten wir Ihnen

- ❖ Ein kostenloses Wochenendseminar, bei dem Sie die Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit mit Vorschulkindern und die Methoden für die Arbeit in Kitas kennenlernen.
- ❖ Ein sinnvolles Betätigungsfeld, in dem Sie sich für die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr einsetzen.
- ❖ Ein Ehrenamt in einer gesellschaftlich bundesweit anerkannten Organisation.
- ❖ Regelmäßige Fortbildungen und Austausch mit anderen Moderierenden im KiS-Projekt.
- ❖ Eine Aufwandsentschädigung für Ihr Engagement.

Das Bewerbungsverfahren Schritt für Schritt

Das KiS-Projekt wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert, daher ist die Ausbildung für Sie kostenfrei. Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern Engagement und eine intensive Vor- und Nachbereitung. Die Bewerbung für die Moderationsausbildung erfolgt mit dem KiS-Bewerbungsformular, das Sie von Ihrer Landesverkehrswacht erhalten.

Nach der Ausbildung können Sie als KiS-Moderatorin bzw. KiS-Moderator sofort tätig werden. Für die Durchführung eines mindestens 60-minütigen Beratungsgesprächs und die kontinuierliche Kontaktpflege zur Kita können Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro abrechnen. Der Betrag schließt alle Reise- und Organisationskosten ein. Für die erhaltene Aufwandsentschädigung sind Sie steuerlich selbst verantwortlich.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt online über die DVW.app, den Projektplaner der DVW. Bitte reichen Sie die Abrechnung auch ein, wenn Sie für die Durchführung keine Aufwandsentschädigung abrechnen. Die ausgefüllte Abrechnung dient uns als Beleg Ihrer Moderatorenaktivität.

1. Reichen Sie die Bewerbung bei Ihrer örtlichen Verkehrswacht ein.
2. Die örtliche Verkehrswacht prüft die Bewerbung und leitet sie an die LVW weiter.
3. Die LVW prüft die Bewerbung und leitet sie an die DVW weiter.
4. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden in die Bewerberliste aufgenommen.
5. Sie erhalten per E-Mail eine Terminabfrage mit der Bitte um Rückmeldung.
6. Die DVW fordert bei Ihnen das erweiterte Führungszeugnis an.
7. Senden Sie das erweiterte Führungszeugnis im Original an die DVW. Nach Einsicht wird es datenschutzkonform vernichtet.
8. Die verfügbaren Ausbildungsplätze werden an die Interessenten vergeben.
9. Sie bekommen eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Details. Sind alle Ausbildungsplätze vergeben, erhalten Sie einen Platz auf der Warteliste und werden für das nächste Seminar vorgemerkt.
10. Nach der Ausbildung senden wir Ihnen alle weiteren Informationen zur Projektumsetzung.

Das erweiterte Führungszeugnis

Seit 2012 gibt es das erweiterte Führungszeugnis (BZRG §§ 30a und 31). Anders als das normale Führungszeugnis enthält es auch Delikte im niedrigen Strafbereich, die im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern stehen. Dies ermöglicht es den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, sich von der grundlegenden Eignung der mit der Arbeit betrauten Personen zu überzeugen. Die DVW hat sich deshalb entschlossen, von allen KiS-Bewerberinnen und KiS-Bewerbern das erweiterte Führungszeugnis einzusehen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird persönlich gegen Vorlage des Personalausweises bei der jeweiligen Meldebehörde ausgestellt. Es kostet 13€ und die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 14 Tage. Die meisten Kommunen erlassen bei ehrenamtlicher Tätigkeit die anfallenden Gebühren. Hierzu ist eine Bescheinigung des Trägers notwendig, aus der hervorgeht, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung zum Ausbildungsseminar.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nur unter strengen Datenschutzauflagen eingesehen werden. Die DVW erstellt weder Abschriften noch Kopien. Es wird ausschließlich protokolliert, wann und von wem das Zeugnis eingesehen wurde und ob relevante Einträge vorliegen. Im Falle einer Ablehnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers wird die LVW ohne Angabe von Gründen darüber informiert. Nach Einsicht wird das erweiterte Führungszeugnis datenschutzkonform vernichtet.

Kosten	13€, die ggf. bei ehrenamtlicher Tätigkeit erlassen werden.
Beantragung	Das erweiterte Führungszeugnis wird bei der Meldebehörde beantragt.
Aktualität	Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.

Masernschutzgesetz in Kitas

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten, das Kita- und Schulkinder vor Masern schützen soll. Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita oder die Schule eine Masern-Impfung vorweisen. Auch bei der Betreuung von Kindern muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Prinzipiell müssen auch ehrenamtlich Aktive, die in Kitas tätig sind, eine entsprechende Impfung nachweisen. Dies hängt jedoch von der Regelmäßigkeit und Dauer der Tätigkeit ab. Personen, die an einzelnen Tagen im Jahr oder nur für einige Minuten in den Einrichtungen sind, fallen nicht darunter.

Demnach wären Sie gegenüber der Kita nicht verpflichtet, einen Nachweis über die Masernimpfung vorzulegen. Jedoch ist für Kita-Leitungen das Verfahren ordnungswidrigkeitsrelevant. Bei Verstößen können sie persönlich mit einem Bußgeld belegt werden. Deshalb kann es vorkommen, dass von Ihnen der Impfpass gefordert wird.

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte deswegen beim ersten Termin in der Kita seinen Impfpass dabei haben, in dem die Masernimpfung vermerkt ist. Möglich ist auch eine Bescheinigung über die Impfung, eine Bestätigung, dass Sie bereits Masern hatten oder eine Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen den Impfstoff gegen Masern vorliegt. Alle Bescheinigungen werden vom Hausarzt ausgestellt.